Ihr Gesundheitsamt informiert:



Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Ursache sind vielmehr enge zwischenmenschliche Kontakte, hauptsächlich "von Haar zu Haar", insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Ein bis drei Prozent der Kinder in Industrieländern haben Kopfläuse.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen. Kopfläuse ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden.

Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut. Nissen können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Kopfläuse werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätesten nach 55 Stunden.

Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - durch das Kratzen - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht mit einem Nissenkamm durch. Am besten scheiteln Sie das Haar und suchen streifenweise die Kopfhaut ggf. mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Das nasse Auskämmen sollte am 1, 5, 9 und 13 Tag nach entdecken des Befalles durchgeführt werden.

Suchen von Kopfläusen mit Nissenkamm und Lupe



Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen auf dem Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile. Aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Einrichtung Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.





Insektizid- und ölhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im Folgenden "Läusemittel" genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Ihr Arzt / Apotheker kennt die zugelassenen Läusemittel. Bei korrekter Anwendung gewährleisten diese Läusemittel einen Behandlungserfolg.

Läuse-Eier können eine Behandlung jedoch überleben. Aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Ein Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8 bis 10 Tag sind nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Wichtig ist es, alle Larven zu beseitigen, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Nach erster Haarwäsche vorhanden Nissen stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren. Eine zweite Behandlung muss vorgesehen sein. Kinder, die behandelt wurden, können die Schule direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Entscheidend ist, dass das Auskämmen der nassen Haare sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanleitung des Läusemittels genau befolgt wird. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben, sind meistens "leer". Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. In diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

Fehler in der Behandlung, sichern das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven und Läusen. **Mögliche Fehler:**

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Aufbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- > eine zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassem Haar
- > das Unterlassen der Wiederholungbehandlung

Behandlungsschema bei Kopfläusen:	
Tag 1	mit einem Läusemittel behandeln und anschließend nass mit dem Nissenkamm auskämmen
Tag 5	nass mit dem Nissenkamm auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind
Tag 8, 9 oder 10	erneut mit dem Läusemittel behandeln, um geschlüpfte Larven abzutöten, danach nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm
Tag 17	letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm

Informieren Sie Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde). Ziel ist die **Untersuchung aller Kontaktpersonen**, um ggf. eine Behandlung einzuleiten.

Kämme, Haar- und Kleiderbürsten, Haargummis und Spangen sollten in heißer Seifenlauge gereinigt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten gewechselt und bei mindestens 60°C gewaschen werden. Haare an Polstermöbeln können mit einem Staubsauger entfernt werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten (Plüsch- und Kuscheltiere), können in Plastiksäcken für 3 Tage fest eingelagert werden. Länger als 55 Stunden können Läuse ohne Nahrung nicht überleben. Die Läuse sind dann vertrocknet.

Haben Sie Fragen? Wir sind gern für Sie da!

Abteilung Gesundheit Gesundheitsschutz Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 693-372 Telefax: 04171 693-174

E-Mail: gesundheitsamt@lkharburg.de http://www.lkharburg.de